



Änderung des Vertrags über die Regelung der Fundtiervereinbarung im Trägerverbund Tierheim Schlage

<i>Organisationseinheit:</i> HBA/SG Rechtsamt <i>Bearbeitung:</i> Wenke Hausrath	<i>Datum</i> 16.08.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Der bestehende Vertrag läuft unverändert bereits seit dem 01.01.2012.

Seitdem ist das Tierheim Schlage ein verlässlicher Partner, den es auch darum zu halten gilt, weil andere derartige Dienstleister nachweisbar schwer zu finden und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht günstiger sind.

Wie in der Präambel des Vertrags beschrieben, handelt es sich bei der Fundtierunterbringung um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der Vertrag wird diesseits auch in praktischer Hinsicht benötigt. Das letzte Fundtier im Jahre 2021 war ein Hund, der von den gesetzlichen Rahmenbedingungen her mindestens 6 Monate im Tierheim betreut, gefüttert und gepflegt werden musste, bevor er überhaupt vermittelt werden durfte.

Auch das Tierheim Schlage sieht sich seit Jahren steigenden Kosten ausgesetzt. Hinzu kommt die in der Rechnung angesprochene Neuregelung der Verwaltungsvorschrift Fundtiere, welche eine Erweiterung der als Fundtiere geltenden Tierarten umfasst und so auch den Anwendungsbereich für die Kommunen oder eben dem, für diese tätigen, Tierheim erweitert.

Das Tierheim schlägt eine Erhöhung der pauschalen Vergütung um 0,25 Euro pro Einwohner mit Hauptwohnsitz im Amtsgebiet vor. Ob das ausreicht, um die höheren Kosten zu decken, ist dabei keiner Seite bekannt, stellt jedoch einen ersten Ansatz dar. Die Verwaltung schlägt vor, hier mitzugehen.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

keine

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Carbäk beschließt in seiner Sitzung am 25.08.2022 die Änderung des Vertrags über die Regelung der Fundtiervereinbarung im Trägerverbund Tierheim Schlage gemäß anliegendem Entwurf.

Finanzielle Auswirkungen

Die Änderung des Vertrages bringt Mehrkosten in Höhe von 2.009,25 Euro mit sich. Diese sind gedeckt durch die vorhandenen finanziellen Mittel auf den Produktkonten 12200.5255900 und 12200.5615000 im Teilbereich 1.

Anlage/n

- 1 Fundtiervereinbarung im Trägerverbund Tierheim Schlage (öffentlich)
- 2 2022-06-28 Rechnung Tierschutzverein Fundtierpauschale 2022 mit Erhöhung (öffentlich)
- 3 1. Änderung der Fundtiervereinbarung mit dem Tierheim Schlage (öffentlich)

VERTRAG
über die Regelung der Fundtiervereinbarung im Trägerverbund Tierheim Schlage

zwischen dem
Rostocker Tierschutzverein e.V.
Tierheim Schlage
vertreten durch Herrn Dr. Wolfgang Horn
 (im Folgenden Verein)

u n d

dem
Amt Carbäk
Moorweg 5 in 18184 Broderstorf
vertreten durch den Amtsvorsteher Herrn Erhard Bünger
 (im Folgenden Amt)

Präambel

Tierheime leisten bei der Fundtierunterbringung einen wichtigen Beitrag bei der Wahrnehmung dieser kommunalen Pflichtaufgabe in den jeweiligen Verantwortungsbereichen von Ämtern und Gemeinden. Dennoch ist es in den vergangenen Jahren nicht gelungen, eine gerechte, kostendeckende Erstattung für diese immer aufwändigere Fundtierunterbringung zu vereinbaren. Die bisherigen kommunalen Erstattungen decken den gesetzlich vorgeschriebenen Aufwand nicht. Mit steigenden Kosten für eine tiergerechte Fundtierunterbringung, gestiegenen Kosten für Energie, Tiernahrung, fachgerechte Pflege einschließlich notwendiger tierärztlicher Versorgung und einer durchschnittlichen Verweildauer von 183 Tagen je Fundtier, können wir als gemeinnütziger Trägerverein diesen Kostendruck nicht mehr allein schultern. Ein Solidarverbund aller betroffenen Amts- und Gemeindebereiche in einen erweiterten Trägerverbund mit dem Tierheim Schlage wäre eine langfristige Lösung, um Kosten zu deckeln.

§ 1
Vereinbarungsinhalt

- 1) Der Verein übernimmt für das Amt die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Fundtieren im Bereich des Amtes.
- 2) Für herrenlose Tiere ist die Zuständigkeit des Amtes nicht gegeben.
- 3) Fundtiere werden dem Tierheim im Rahmen der Öffnungszeiten oder über einen „Nachtzwinger“, welcher rund um die Uhr zugänglich ist, mit Angaben über den Fundort, Finder, Nachweis ggf. durchgeführter tierärztlicher Maßnahmen der Ersten Hilfe, durch Polizei oder beauftragte Personen des Amtes übergeben.

§ 2
Kosten

- 1) Der Verein erhält vom Amt zur Erstattung seiner Kosten einen Pauschalbetrag, der sich nach der Anzahl der mit Hauptwohnsitz im Amtsgebiet gemeldeten Einwohner bemisst, wobei für jeden dieser Einwohner ein Betrag von 1,00 EUR gezahlt wird.
- 2) Es wird festgelegt, dass für das Jahr 2012 von 8.350 Einwohnern ausgegangen wird und somit ein Betrag i.H.v. 8.350 EUR gezahlt wird.
- 3) Für die folgenden Jahre erfolgt eine Anpassung des Pauschalbetrages, sobald die maßgebliche Zahl der Einwohner um mehr als 4% von der unter Abs. 2 genannten Zahl abweicht.
- 4) Die Auszahlung des Betrags erfolgt für das jeweilige Kalenderjahr jeweils bis zum 31.01. des Jahres auf das Konto des Vereins (Ostseesparkasse, BLZ 130 500 00, Konto 2900001501).

**§ 3
Beginn und Laufzeit**

- 1) Vertragsbeginn ist der 01.01.2012.
- 2) Der Vertrag besteht für die Dauer eines Kalenderjahres. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, falls er nicht drei Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wurde.

**§ 4
Schlussbestimmung**

Jegliche Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.

Für den Rostocker Tierschutzverein e.V.

Schlage, den *28.12.11*



Dr. Wolfgang Horn
2. Vorsitzender

Rostocker Tierschutzverein e.V.
Thierfelderstraße 19
18059 Rostock
Tel. (0381) 4 00 12 50

Für das Amt Carbäk

Broderstorf, den *19.12.2011*



Erhard Büniger
Amtsvorsteher des Amtes Carbäk

Achtung

neue Kontonummer!

290001501

Rostocker Tierschutzverein e.V.

Thierfelderstraße 19
18059 Rostock
Tel. (0381) 4 00 12 50



Heike Arndt
1. Stellvertreterin des
Amtsvorsteher des Amtes Carbäk





TIERHEIM Rostock-Schlage

TIERHEIM Rostock-Schlage · Birkenstraße 14 · 18196 Schlage

Amt Carbäk
Ordnungsamt
Moorweg 5
18184 Broderstorf



Tierheim Rostock-Schlage
Tierheimleiter: Norbert Schlösser
Birkenstraße 14 · 18196 Schlage

vom Rostocker Tierschutzverein e.V.
Vereinsvorsitzende: Angelika Streubel
Vereinsregister: Amtsgericht Rostock
Registernummer: 001

Tel.: 038208 357
Fax: 038208 93 98 40
Mail: info@tierheim-schlage.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 10.00 - 16.00 Uhr
Sa: 10.00 - 12.00 Uhr
Sonn- & Feiertags: geschlossen
Die Hundehäuser sind in der Zeit
von 13.00 -15.00 Uhr geschlossen

**Spendenkonto des
Tierheims Rostock-Schlage**
Bank: Ostseesparkasse Rostock
IBAN: DE94 1305 0000 0290 0015 01

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
079/141/05255

Schlage, den 28.06.2022

Rechnung Nr. 28-06-2022-2

Fundtierpauschale – 2022 Trägerverbund Tierheim Schlage Neufestsetzung der Kostenpauschale auf 1,25 EUR pro Einwohner

Mit der Neuregelung des Verfahrens über den Umgang mit Fundtieren und deren Verwahrung regelt die Verwaltungsvorschrift Fundtiere v. 2.Juli 2020-II-212-00500-2012/081-026-5, VV Meckl.-Vorp. GL.-Nr. 7833-5 AmtsBl. M-V 2020 S.318 auch die Kostentragungspflicht, diese geht mit der Anzeige und Ablieferung eines Fundtieres auf die jeweilige Fundbehörde, s. Nr. 4.1.-4.4. über.

Nach einer Neukalkulation der Pauschalbeiträge nach dieser Verwaltungsvorschrift für den Trägerverbund Schlage, werden in Bezug auf die Anlage 2 der VV Fundtiere für alle Vertragspartner nunmehr die Kostenbeiträge zur pauschalen Kostendeckung solidarisch in Anrechnung gebracht.

Diese, für die sonst alleinig kommunale Pflichtaufgabe notwendigen Mittel, begründen den erforderlichen Pauschalanteil der Fundbehörde nach dem jeweils gültigen statistischen Einwohnerschlüssel Ihres Verantwortungsbereiches in Höhe des vereinbarten Anteils /je Einwohner.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist wegen der weiter gestiegenen betriebswirtschaftlichen Aufwendungen eine Anhebung dieses Pauschalbetrages auf 1,25 EUR/je Einwohner erforderlich, um diese Leistung der vertraglichen Fundtierunterbringung auch weiterhin stabil zu sichern.

Rechnungsbetrag für 8.037 Einwohner x 1,25 EUR:

Nettobetrag: 9.389,02 EUR
zzgl. 7 % MwSt. 657,23 EUR
Gesamtrechnungsbetrag 10.046,25 EUR

**Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag auf unser Konto bei der
Ostseesparkasse Rostock, IBAN: DE94 1305 0000 0290 0015 01, BIC: NOLADE 21 ROS**



Entwurf zur 1. Änderung des Vertrags über die Regelung der Fundtiervereinbarung im Trägerverbund Tierheim Schlage

Zwischen

dem Amt Carbäk ,

vertreten durch den Amtsvorsteher Andreas Reinke
sowie den 1. stellvertretenden Amtsvorsteher Sandro Geister,
dienstansässig im Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf,

und

dem Rostocker Tierschutzverein e.V.,

Tierheim Schlage,

vertreten durch den (Vorstandsvorsitzenden ...)
ansässig in der Thierfelderstr. 19, 18059 Rostock

wird der zum 01.01.2012 geschlossene Vertrag über die Regelung der Fundtiervereinbarung im Trägerverbund Tierheim Schlage in § 2 wie folgt geändert:

§ 2 Kosten

- 1) Der Verein erhält vom Amt zur Erstattung seiner Kosten einen Pauschalbetrag, der sich nach der Anzahl der mit Hauptwohnsitz im Amtsgebiet gemeldeten Einwohner bemisst, wobei für jeden dieser Einwohner ein Betrag in Höhe von 1,25 Euro gezahlt wird.
- 2) Es wird festgelegt, dass für das Jahr 2022 von 8.037 Einwohnern ausgegangen wird.
- 3) Für die folgenden Jahre ergibt sich der Stand der Einwohneranzahl aus den Daten, die dem Einwohnermeldeamt des Amtes am 15.01. des jeweiligen Kalenderjahres vorliegen.
- 4) Die Auszahlung des Betrags erfolgt jeweils bis zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres auf das bekannte Konto des Vereins.

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Broderstorf,

.....,

Amtsvorsteher

Siegel

.....

1. stellvertretender Amtsvorsteher